



# Dicalite Milled Expanded Perlite

## Dicalite Agents GPE

### Dicalite Expanded Perlite

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 15.03.1994 Überarbeitungsdatum: 03.11.2016 Ersetzt: 21.03.2011 Version: 08.00

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Stoffe
Handelsname	:	Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE / Dicalite Expanded Perlite
Chemischer Name	:	Perlite
EG-Nr.	:	-
CAS-Nr.	:	93763-70-3
Produktcode	:	350/536
Produkttyp	:	Anorganische Verbindungen
Produktgruppe	:	Handelsware

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	:	Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	:	Chemikalie
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	:	Filtern und Befüllen Filterhilfe
Funktions- oder Verwendungskategorie	:	Füllstoffe

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Dicalite Europe nv  
Scheepzatestraat 100  
B-9000 Gent  
Tel.: +32-9 250 95 50 Fax: +32-9 250 95 59  
e-mail: sales@dicalite-europe.com website: www.dicalite-europe.com

#### SDS verantwortlich:

Tim Neyt  
Customer Service Manager  
Tel.: +32-9 250 95 63 E-mail: sales@dicalite-europe.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 -9 250 95 50 (8.00-17.00) +32 477 424 783 (17.00-8.00) Mr. Tim Neyt  
Firma

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht gekennzeichnet

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Staub kann mechanische Reizung verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt unterliegt nicht der Etikettierung gemäß den EG-Richtlinien oder den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Bei Einhaltung der allgemeinen Vorschriften industrieller Arbeitshygiene und bei Vermeidung der Inhalation von Staub beinhaltet das Produkt keine besondere Gefährdung. Staub kann mechanische Reizung verursachen. Kann die Atemwege reizen.

# Dicalite Milled Expanded Perlite

## Dicalite Agents GPE

### Dicalite Expanded Perlite

#### Sicherheitsdatenblatt

Version: 08.00

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Art des Stoffes : Ausgenommen von REACH, Anlage V

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite	(CAS-Nr) 93763-70-3 (EG-Nr.) -	≈ 100	Nicht gekennzeichnet

Anmerkungen : Kieselerde, einatembar, kristallin  
<0,1% Feinstaub

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

#### 3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augen nicht reiben, Hornhaut Schäden möglich. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Staub kann mechanische Reizung verursachen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz, schwache Augenreizung. Mechanische Reizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Material ist nicht brennbar. Geeignete Mittel zum Eindämmen des Feuers benutzen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entzündlich. Geeignete Mittel zum Eindämmen des Feuers benutzen.
- Explosionsgefahr : Keine bekannt.
- Reaktivität im Brandfall : Keine bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Keine bekannt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Maßnahmen Feuer : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Von der windabgewandten Seite nähern.
- Löschanweisungen : Persönliche Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Maßnahmen bei Staub. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. (8).
- Sonstige Angaben : Staubbildung vermeiden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub). Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

# Dicalite Milled Expanded Perlite

## Dicalite Agents GPE

### Dicalite Expanded Perlite

#### Sicherheitsdatenblatt

Version: 08.00

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.  
Maßnahmen bei Staub : Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Pulverförmig: nicht mit Preßluft fördern.  
Reinigungsverfahren : Bei Handhabung großer Produktmengen: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Größere Mengen ausgelaufener Flüssigkeit mit Pumpe oder Saugereinrichtung entfernen.  
Sonstige Angaben : Staubbildung vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13). ABSCHNITT 7.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Weitere Gefahren bei Verarbeitung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, sofern bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene beachtet werden.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Siehe: Richtlinien für die Begrenzung der Exposition. Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.  
Hygienemaßnahmen : Notvorrichtungen für Augenspülungen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geerdete elektrische und mechanische Geräte und Anlagen verwenden. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.  
Lagerbedingungen : Alle Behälter sollten Beschriftungen tragen, mit denen vor Exposition gewarnt wird. An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um jede Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden. Wasserabsorption und Verschmutzung durch guten Verschluss der Behälter vermeiden.  
Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmittel, Wasser, Reduktionsmittel. Fluorwasserstoffsäure.  
Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Zusammenlagerungsinformation : Geruchsmittel.  
Lager : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite (93763-70-3)

EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> Feinstaub
----	--------------------------------	-------------------------------

# Dicalite Milled Expanded Perlite

## Dicalite Agents GPE

### Dicalite Expanded Perlite

#### Sicherheitsdatenblatt

Version: 08.00

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Allgemeiner Staubgrenzwert (atembarer Anteil). Wenn möglich mit einer Absaugung an der Quelle und einer guten Belüftung.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Unter normalen Umständen kein(e).

### Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken. Schutzcreme

### Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

### Haut- und Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

### Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P3

### Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen müssen allen geltenden Vorschriften zur Messung der Luftverschmutzung entsprechen.

### Sonstige Angaben:

der Staub nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Feststoff
Aussehen	:	Pulver.
Farbe	:	weiss bis cremefarben.
Geruch	:	geruchlos.
Geruchsschwelle	:	nicht anwendbar, da kein Geruch wahrnehmbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
pH Lösung	:	100 (5,5 - 9) g/l
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	100 - 180 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit	:	Wasser: Unlöslich
Log Pow	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar

# Dicalite Milled Expanded Perlite

## Dicalite Agents GPE

### Dicalite Expanded Perlite

#### Sicherheitsdatenblatt

Version: 08.00

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Explosive Eigenschaften	: nicht explosionsfähig.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	: > 800 °C
Schüttdichte	: nicht bestimmt
Sonstige Eigenschaften	: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.
Zusätzliche Hinweise	: Keine weiteren Informationen verfügbar.. (Siehe Technisches Datenblatt). Spezifikationen und technische Informationen zum Produkt können vom Lieferanten bezogen werden

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation: keine.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säuren. Fluorsäure.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Quarzstaub (inert - kann aber die Atemwege und die Augen reizen).
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Quarzstaub (inert - kann aber die Atemwege und die Augen reizen).
Keimzellmutagenität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht gekennzeichnet (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Staub kann mechanische Reizung verursachen.

# Dicalite Milled Expanded Perlite

## Dicalite Agents GPE

### Dicalite Expanded Perlite

#### Sicherheitsdatenblatt

Version: 08.00

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben : Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft. Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.

Ökologie - Luft : nicht bestimmt.

Ökologie - Wasser : Keine Angaben zur Ökotoxizität. Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Das Erzeugnis nicht in die Umwelt entweichen lassen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite (93763-70-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit im Boden: nicht anwendbar. Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-----------------------------	--

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite (93763-70-3)

Log Pow	Nicht anwendbar
Bioakkumulationspotenzial	Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE /Dicalite Expanded Perlite (93763-70-3)

Mobilität im Boden	nicht bestimmt
--------------------	----------------

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Zusätzliche Hinweise : Keine unverdünnten Produkte in die Kanalisation oder Oberflächengewässer laufen lassen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

# Dicalite Milled Expanded Perlite

## Dicalite Agents GPE

### Dicalite Expanded Perlite

#### Sicherheitsdatenblatt

Version: 08.00

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Nicht anwendbar

##### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### - Lufttransport

Nicht anwendbar

##### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

##### - Bahntransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII Einschränkungen

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE / Dicalite Expanded Perlite ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Dicalite Milled Expanded Perlite / Dicalite Agents GPE / Dicalite Expanded Perlite ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

Benutzer müssten sicherstellen, dass sie mit allen relevanten lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung entsprechen.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
EC50	Mittlere effektive Konzentration
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)

# Dicalite Milled Expanded Perlite

## Dicalite Agents GPE

### Dicalite Expanded Perlite

#### Sicherheitsdatenblatt

Version: 08.00

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
TLM	Median Toleranzgrenze
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : Hersteller/Lieferant. Erstellung: Quick.MSDS Sprl - Belgium info@quickmsds.de +32 (0) 479 469 465.

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen verfügbar.

EU SDB (REACH Anhang II )

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*